

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 368/2024 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: III FBL: Frau Dr. Laengner AbtL: Frau Laengner Verfasser/in: Fr. Dr. Laengner		FBL 8	8.1	1	1.3
					6
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
Rat					30.09.2024

TOP	Wesentliche Eckpunkte der Leistungsbeschreibung zur Vergabe der Erstellung des Masterplan Bergheim Nord
------------	--

Beschlussvorschlag

- a) Der Rat zieht die Beschlussfassung zur den wesentlichen Eckpunkten der Leistungsbeschreibung zur Vergabe des städtebaulichen Leitbilds „Masterplan Bergheim Nord“ an sich.
b) Den wesentlichen Eckpunkten der Leistungen zur Vergabe des städtebaulichen Leitbilds „Masterplan Bergheim Nord“ und dem daraus entstehenden Strukturkonzept wird zugestimmt.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Es soll für die besonders von der Braunkohleverstromung betroffenen Stadtteile Niederaußem, Oberaßem und Auenheim ein städtebauliches Leitbild und daraus ein Strukturkonzept ausgearbeitet werden. Neben den städtebaulichen Zielen sollen zudem Strategien zur Umsetzung aufgezeigt werden. Ziel ist ein Masterplan, der als Steuerungsinstrument für die spätere Umsetzung weiterer investiver Maßnahmen genutzt werden kann, um die besonders betroffenen Stadtteile im Strukturwandel zu unterstützen.

2. Sachverhalt

Der Sozialraum „Bergheim Nord“ der Kreisstadt Bergheim umfasst ein derzeit und auch in den kommenden Jahren besonders stark und unmittelbar vom Strukturwandel betroffenes städtebauliches Umfeld. Die räumlichen Strukturen, die die Ortsteile Niederaußem, Oberaßem und Auenheim einschließen, werden in großen Teilen – räumlich wie funktional – vom Kraftwerksstandort Niederaußem dominiert. Dadurch ergibt sich sowohl ein gravierender Einfluss auf das Orts- und Landschaftsbild als auch eine besondere Identifikation des Ortes hinsichtlich des durch RWE Power genutzten Kraftwerksstandortes. Mit der geplanten Einstellung der Braunkohleverstromung im Jahr 2030 sind tiefgreifende und umfassende Veränderungen zu erwarten, die sich massiv auf die gesamten Raumfunktionen und Flächenentwicklungen auswirken werden. Der Transformation des Raumes Bergheim-Nord kommt daher eine besondere raumfunktionale Rolle bei der Bewältigung des Strukturwandels zu.

Um diesen Wandel aktiv steuern zu können und die Herausforderungen, die damit verbunden sind, frühzeitig in den Blick zu nehmen, muss bereits jetzt die Weichenstellung für neue Nutzungen, Funktionsbeziehungen und raumordnerische Strukturen erfolgen.

Darüber hinaus soll eine Bürgerbeteiligung konzipiert und durchgeführt werden, die die Projekte Masterplan Bergheim Nord und die „Nachnutzung Kraftwerkstandort Niederaußem“ (in Kooperation mit der Perspektive.Struktur.Wandel GmbH) verknüpft. Ziele sind dabei:

- Die Schaffung der einheitlichen Ansprache der Bevölkerung für beide Einzelvorhaben in dem teils identischen Planungsgebiet sowie der Schaffung eines einheitlichen Layouts für das Partizipationsverfahren
- Die optimale Nutzung von entstehenden bzw. zu definierenden Synergieeffekten zwischen den Projekten

Entgegen der ursprünglichen Beratung über die Vergabe der Beteiligung durch die Rahmenvertragsinitiative (Hauptausschuss 342/2024), ist diese Bürgerbeteiligung im Leistungsverzeichnis zum „Masterplan Bergheim-Nord“ aufgenommen. Hierdurch sollen Schnittstellen reduziert und Synergien geschaffen werden.

Durch eine frühzeitige Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger soll zum einen das Bewusstsein für die städtebauliche Entwicklung gestärkt und zum anderen Ressourcen freigesetzt werden. Die Vielzahl der Akteurinnen und Akteure in der Stadt Bergheim – insbesondere die Bevölkerung, aber auch Initiativen, Unternehmen, Eigentümer etc. – sollen in die Entwicklung des städtebaulichen Leitbildes einbezogen werden.

Das Beteiligungsverfahren soll möglichst alle Bevölkerungsgruppen erreichen. Um eine breite Zielgruppenanspra-

che zu ermöglichen, sollen verschiedene Beteiligungsformate miteinander kombiniert werden. Dabei spielen sowohl verschiedene Präsenz-, Digital- als auch Hybridformate zu den relevanten Themen eine Rolle. Aufgrund der heterogenen Zusammensetzung der verschiedenen Zielgruppen ist insbesondere auch auf mögliche sprachliche, soziale oder/und geschlechterspezifische Barrieren einzugehen.

Die Kreisstadt Bergheim hat sich in diesem Zusammenhang auf Fördermittel des Ministeriums Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung erfolgreich beworben. Mit Unterstützung der Starken Projekte GmbH wird bereits eine Maßnahme aus dem Bereich Bergheim Nord umgesetzt, das „Haus der Vielfalt“.

Es gelten die gleichen Bedingungen des Geschäftsbesorgungsvertrags (Vorlage 171/2022) zwischen der Starken Projekte GmbH und der Kreisstadt Bergheim, wie im Projekt Haus der Vielfalt (Vorlage 112/2023), so dass auch im Falle des Masterplan Verfahrens eine Vergabe über die Starke Projekte GmbH erfolgen kann.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Die Maßnahme wird im Rahmen von Förderprogrammen finanziert:

- STARK – Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten (Masterplanprozess/ Qualifizierung der Planung) zu 90% und
- STEP RR – Stadtentwicklungsprogramm Rheinisches Revier der Zukunft (Umsetzung von im Masterplanprozess identifizierten und qualifizierten städtebaulichen Einzelprojekten, wie jetzt bereits das Haus der Vielfalt) zu mindestens 90%.

Weitere Einsparpotentiale sind derzeit nicht abzusehen.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die Mittelbereitstellung für die Gesamtauftragssumme soll im Wege einer außerplanmäßigen Ausgabe bereitgestellt werden (vgl. Vorlage-Nr. 378/2024 in dieser Ratsitzung, nichtöffentlicher Teil).

Weitere Maßnahmen, die finanzwirksam werden können, werden sukzessive und im Einzelnen zu diskutieren und zu beschließen sein.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Das Integrierte Klimaschutzkonzept stellt die Ausgangsbasis für einen strukturierten Klimaschutzprozess in den kommenden Jahren dar. Ergänzt um die im Rahmen einer KfW-Förderung erstellten energetischen Quartierskonzepte ist dies eine weitere Grundlage, die – soweit relevant – bei der Entwicklung des Masterplans zu berücksichtigen ist.

6. Bürgerbeteiligung

Eine gemeinsame Bürgerbeteiligung zum Masterplan Bergheim Nord und des Kraftwerksstandorts Niederaußem (PSW)-ist in der Ausschreibung inkludiert.

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Maßnahmen zur Überprüfung der Zielerreichung werden gemeinsam mit der Starken Projekte GmbH getroffen. Ein kontinuierliches Berichtswesen gegenüber dem Zuwendungsgeber durch die Stake Projekte GmbH ist obligatorisch.